

Frau Janzen von der Nieders. Landgesellschaft erläutert ausführlich Ziel und Zweck der Bebauung auf der ehemaligen Kramermarktwiese. Ferner werden die textlichen

Festsetzungen, die Oberflächenentwässerung, die durchgeführte Schalluntersuchung und die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen erläutert. Im Anschluss wird erläutert, dass die in den textlichen Festsetzung Punkt 3 genannten Überschreitungen für Nebenanlagen gelten. Über die unter Punkt 4 angesprochenen Ausnahmen werde im Rahmen des Bauantrages entschieden. Die Frage, warum keine Dachformen oder –neigungen geregelt seien, wird mit der Schaffung größtmöglichen Gestaltungsspielraumes der Bauherren begründet.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: